

štejn, in: Západočeský historický sborník 6 (2000) S. 75–93. – ŽEMLIČKA, Josef: Rod, rodina a příbuzenstvo Hroznaty Tepelského (K otázce fyzické kontinuity české šlechty), in: Západočeský historický sborník 4 (1998) S. 5–39.

Uwe TRESP

B. Guttenstein

I. Mangels einschlägiger Literatur ist die Beschreibung des Hofes der Herren von G. nicht möglich.

→ A. Guttenstein → C. Guttenstein

Q./L. Siehe A. Guttenstein.

Uwe TRESP

C. Guttenstein

I. Burg G. (Gutštejn) liegt im SO des Lkr.es Tachov-Bezdrůžice. Die Ruine der Burg liegt in einer bewaldeten und hügeligen Landschaft. Die erste schriftliche Erwähnung der Burg und ihrer Besitzer stammt aus dem Jahre 1319. Von der gotischen Burg sind heute nur der viereckige Bergfried sowie Reste der Palasmauern und der Schanzen erhalten. Im Jahr 1422 hielt sie noch den Angriffen der Hussiten stand, aber etwa ein Jahrhundert später wurde sie schon als verlassen bezeichnet. Über die Funktion der Burg G. als Res. der Herren von G. liegen keine aussagefähigen Quellen vor.

→ A. Guttenstein → B. Guttenstein

Q./L. Siehe A. Guttenstein.

Uwe TRESP

HABSBURG-LAUFENBURG

A. Habsburg-Laufenburg

I. Die Linie H.-L. entstammt einer Besitz- und Verwaltungsteilung in der Dynastie der Gf.en von Habsburg in den Jahren um 1232/34. Der Teilungsvorgang zwischen Albrecht IV. (gest. 1239) und Rudolf III. (I.) von H. (gest. 1249), Söhne des bald vor dem 10. April 1232 verstorbenen Gf.en Rudolf II., ist allerdings erst durch einen Nachteilungsvertrag aus der Zeit um 1238/39 sicher belegt. Gegenüber der von Albrecht IV. fortgeführten älteren Linie H., die 1273 unter dessen Sohn Rudolf IV. (gest. 1291) zu kgl. Rang aufstieg und 1281 die österr. Hgz.swürde empfing, wird der von Rudolf III.

(I.) begründete Zweig in der Forschung als jüngere Linie H. oder H.-L. bezeichnet. Eine stärker räumliche Ausbildung der Teilung erfolgte aber erst in späteren Jahren, zum einen aufgrund der unterschiedlichen Politik beider Linien in ihrer rivalisierenden Haltung gegenüber Ks. und Papst in den späteren 1240er Jahren, mit den Laufenburgern auf päpstlicher Seite und der älteren Linie auf ksl.-staufiger Seite, zum anderen durch die selbstbewußte Territorialpolitik Rudolfs IV. nach dem Tod Gottfrieds I. von H.-L. (gest. 1271). Der ursprgl. Stammsitz der Familie, die H. südwestlich von Brugg im Aargau, ging der jüngeren Linie bei der Teilung verloren. Seit etwa 1248 orientierten sich die Gf.en zunehmend nach Burg und Stadt → L., das bis zum Tod Gottfrieds I. 1271 maßgeblicher Res.ort war. Im Lauf ihres Bestehens benannten sich die Angehörigen der jüngeren Linie ausschließlich nach Habsburg zu, die erstmals 1257 belegte Bezeichnung als Gf.en von → L. ist eine nur selten gebrauchte Fremdbezeichnung. Im 14. Jh. und bis zum Aussterben der Linie 1408 führten die Gf.en häufig zusätzlich den Titel eines Herrn zu → L.

II. Die Besitzteilung der beiden Gf.en Albrecht IV. und Rudolf III. (I.) um 1232/34 und 1238/39 betraf hauptsächlich das Eigengut der Familie in ihren Stammländern im südlichen Elsaß, dem Aargau und in der Innerschweiz. Während die ältere Linie das Gebiet des habsburgischen »Eigen« mit der Habsburg und der Burg zu Brugg, die Orte Bremgarten und Meienberg sowie große Teile des Eigenguts der Familie im Elsaß erhielt, übernahmen die L.er Gf.en die aargauischen Orte Sempach, Willisau und → L. sowie Güter und Rechte im Fricktal und den überwiegenden Teil der innerschweizer Besitzungen. An gemeinsamem Besitz verblieben beiden Linien u. a. der Hardtwald im Elsaß, die Burg → Limburg am Kaiserstuhl und verschiedene kleinere Güter und Rechte.

Dagegen wurden die Reichs- und Kirchenlehen, darunter die (Land-)Gft.en im Elsaß, Aargau, Frickgau und Zürichgau sowie die Vogteien über die Kl. Murbach, Otmarsheim, Muri und Säkingen, zunächst in gesamer Hand gehalten und allein eine Trennung von Verwaltungsstrukturen vorgenommen. Die Lgft. im Elsaß gelangte über Albrecht IV. zunächst um 1239/40 an Rudolf III. (I.), nach dessen Tod 1249 jedoch

endgültig in die Hand der älteren Linie. Im Aargau hatten die Laufener das Vogtei- und Herrschaftsrecht über die Leute freien Standes erhalten, während die ältere Linie das wichtigere Landgericht übernahm, das ihnen in der Folge die stärkeren Rechte an der Gft. sicherte. Unter umgekehrten Verhältnissen scheint dies auch im Zürichgau der Fall gewesen zu sein, der sich bis 1273 überwiegend in der Hand der L.er befand. Nach der von Rudolf IV. vermittelten Ehe des L.er Gf.en Eberhard (gest. 1284) mit der Erbtochter der 1264 im Mannesstamm ausgestorbenen Gf.en von Kyburg, Anna, aus der die Linie der Gf.en von Neu-Kyburg hervorging, fand eine Neuverteilung der Herrschaftsrechte unter den drei Linien statt. Ein südlicher Teil der Lgft. im Zürichgau ging an die ältere Linie Habsburg über, während die L.er mit der Neu-Kyburger Linie den nördlichen Teil behielten. 1313 verzichtete Rudolf III. (gest. 1315) gegenüber Htzg. Leopold von Habsburg-Österreich auf seinen Anteil, wofür er wohl die Gft. im Klettgau (1325 zur Lgft. erhoben) sowie das Recht auf die Erbverbrüderung auf die Reichslehen seines Stiefsohns Gf. Werner von Homberg erhielt. Der zeitweilige Erwerb der Burg und Herrschaft Balm (1294–1310) von den Frh.en von Regensburg unterstützte die L.er Ansprüche auf die Gft. im Klettgau, die bis zum Aussterben der Linie 1408 gehalten werden konnte.

Ob und in welchem Umfang die jüngere Linie in den 1230er und 1240er Jahren auch über Reichsvogteirechte in der Innerschweiz verfügte ist aufgrund der problematischen Überlieferungslage umstritten. Möglicherweise hatte sie bis 1243 die Reichspflegschaft Uri inne, die bis in die 1250er Jahre jedoch an die ältere Linie verloren ging. Ebenso existierten wahrscheinlich Ansprüche auf Vogteirechte über freie Leute in Schwyz und Unterwalden.

Die Verwaltungsteilung der 1230er Jahre betraf auch die Vogteien über die Kl. Murbach, Otmarshausen, Muri und das Stift Säkingen. Im Fall der Reichsvogtei Murbach scheinen die H.-L.er vornehmlich in der Verantwortung für das Filialkl. Luzern getreten zu sein. Der Säckinger Vogteibereich der L.er umfaßte vornehmlich die beiden Städte Groß- und Klein- L. mit dem östlichen Teil des Fricktals. Hier bildete sich um die Burg → L. im 13. Jh. eine eigtl. Herrschaft → L. heraus. Ende des 13. Jh.s sind die H.-L.er als In-

haber der Vogtei über das Kl. Rheinau nachgewiesen, die ihnen wohl durch die ältere Linie übergeben worden war.

Mit der Ehe Rudolfs III. 1296 mit der Gf.in Elisabeth von Rapperswil, Wwe. Gf. Ludwigs II. von Homberg, übernahmen die L.er die Gft. Rapperswil mit der Stadt und den Burgen Alt- und Neu-Rapperswil sowie Teile des Homberger Erbes. Um 1325 erhielten die L.er zudem aus dem Erbe der Gf.en von Homberg die Hälfte der Lgft. im Siggau, die bis um 1367 in ihren Händen blieb. Ebenfalls aus dem Homberger Erbe stammt der einträchtige Reichszoll von Flüelen, den die Gf.en 1337 zur Hälfte an Johann von Attinghausen weiterverliehen. Nach dem Verkauf der Gft. Rapperswil zwischen 1354 und 1358 an die Htzg.e von Österreich erwarben die Gf.en verschiedene Burgen und Herrschaften als österr. Pfänder, darunter die Burg (Neu-) Homberg sowie die Herrschaft Rothenberg (Rougemont-le-Chateau; Dept. Territoriale de Belfort), wo sich unter Johann III. ein kurzlebiger Zweig der Laufener ausbildete. 1386 verkaufte der letzte Gf. Johann IV. die Gft. L. mit Burg, beiden Städten und Umland an Österreich, erhielt sie jedoch als Mannlehen zurück.

Ein prominenter Vertreter der Linie H.-L. war Rudolf II., der in den Jahren von 1274 und bis zu seinem Tod 1293 auf dem Bf.sstuhl von Konstanz saß. Zuvor war er 1255–1262 Domherr und danach bis zu seiner Bf.swahl Dompropst von Basel. In den Jahren 1271/72 amtierte er zudem als Propst des Stifts St. Martin in Rheinfelden.

III. Als Wappenbild führten die Gf.en von H.-L. durchgehend das vom Gesamthaus Habsburg herrührende Motiv eines aufrechten, nach rechts gewendeten roten Löwen auf goldenem Grund.

Bevorzugte Grablege der Gf.en war das 1227 gegr. Zisterzienserkl. Wettingen, in dem sich bereits der Begründer der Linie, Rudolf III. (I.), bestatten ließ, ebenso wie dort seine Söhne Werner und Gottfried I., sein Enkel Rudolf III. und dessen Sohn Johann I. ihre letzte Ruhe fanden. Bis in die vorletzte Generation sind die Gf.en als Förderer des Kl.s belegt, wobei sie v.a. im 13. Jh. eine rege Schenkungstätigkeit entwickelt hatten. Daneben scheint auch das von der älteren Linie Habsburg geförderte Klarissenkl. Königsfelden eine gewisse Rolle gespielt zu ha-

ben, wo um 1350 Katharina, eine Tochter Johanns I., Angehörige des Konvents war und sich Agnes von Werd, die Gattin Johanns, nach ihrem Tod nach März 1354 bestatten ließ.

IV. Die Genealogie der Gf.en umfaßt sieben Generationen. Die herrschaftliche und territoriale Entwicklung der L.er Linie war zeit ihres Bestehens geprägt von dem Verhältnis zur älteren Linie H.

Bereits bald nach der Besitz- und Verwaltungsteilung zwischen den Brüdern Albrecht IV. und Rudolf III. (I.) um 1232/34, der Nachteileilung 1238/39 und dem Tod Albrechts um 1239 war der Machtkampf der beiden so entstandenen Linien um die wichtigsten Positionen habsburgischer Herrschaft in vollem Gang. Offensichtlich hatten die nur für die Nachteileilung bekannten Bestimmungen nicht verhindern können, daß sich verschiedene Herrschafts- und Besitzrechte verzahnten und überlagerten. Rudolf III. (I.) übernahm um 1239/40 die Rolle des Oberhauptes des Gesamthauses H., womit er u. a. auch die bedeutende Lgft. im Elsaß für sich sichern konnte. Möglicherw. ging damit auch der Versuch einher, weitere Positionen der älteren Linie zu beschneiden. Wohl vor diesem Hintergrund ist eine 1242 milit. geführte Fehde zwischen Rudolfs Sohn Gottfried I. und Rudolf IV. zu sehen, der die Abwesenheit seines Onkels, der sich im Gefolge Ks. Friedrichs II. in Italien aufhielt, nutzen wollte, um eine Neuverteilung zu seinen Gunsten zu erzwingen.

Rudolf III. (I.) war mit Gertrud von Regensburg, Tochter des Frh.en Lütold VI. von Regensburg, verh. Die aus dieser Verbindung herrührenden verwandtschaftlichen Beziehungen sind bis ins frühe 14. Jh. wahrnehmbar. Seinen Sohn Gottfried verlobte er bereits 1239 mit einer unbekanntenen Schwester des Gf.en Konrad I. von → Freiburg, die jedoch noch vor dem Eheschluß verstorben sein muß. Später heiratete Gottfried jedoch Konrads Tochter Adelheid (gest. 1300). Die verwandtschaftliche Anbindung an die → Freiburger Gf.en dürfte mit dem Ziel einer Verdichtung der breit gestreuten habsburgischen Besitzungen im Breisgau zusammenhängen. Da Konrads Großmutter Agnes Tochter des letzten Hzg.s von Zähringen, Bertold V., war, bedeutete die Ehe zudem einen Anschluß der L.er Linie an die Nachfolge der Zähringer, womit sie mit der älteren Linie gleichzogen. Der

Versuch Rudolfs III. (I.) im Innerschweizer Gebiet, wo die L.er um 1240 über erheblichen Besitz und Rechte verfügten, eine eigene Herrschaft um die in dieser Zeit am Meggenhorn östlich von Luzern errichtete Burg Neu-H. aufzubauen, scheiterte Mitte der 1240er Jahre, vermutlich sowohl am Widerstand der innerschweizer Talschaften als auch der älteren Linie. Rudolfs Haltung im Kampf zwischen Ks. und Papsttum ist bis um 1247 nicht sicher faßbar. Er scheint zunächst gemeinsam mit seinem Nefen Rudolf IV. auf staufischer Seite gestanden zu haben und wechselte erst aufgrund zunehmender Bedrohung seiner Herrschaft in der Innerschweiz zur päpstlichen Seite. Mit diesem Wechsel einher ging wohl auch der Verlust der Lgft. im Elsaß an Rudolf IV.

Nach Rudolfs III. (I.) Tod 1249 übernahm Gottfried I. die Führung der Linie. Wie schon sein Vater in den letzten Lebensjahren konzentrierte sich dieser auf → L. als vornehmlichem Res.ort. Nachdem sich die beiden Linien um 1253/54 ausgesöhnt hatten, entfalteten ihre Angehörigen in den beiden folgenden Jahrzehnten eine konstruktive Zusammenarbeit. Gottfried I. beteiligte sich an mehreren milit. Auseinandersetzungen und Fehden seines Vetters Rudolf IV. (Bellum Waltherianum 1262, Bern 1271). In der seit 1268 laufenden Fehde Rudolfs IV. gegen den Basler Bf. Heinrich von → Neuenburg scheinen die L.er Gf.en dagegen weitgehend neutral geblieben zu sein. Um 1269 ist eine Besitzteilung zwischen Gottfried und seinem jüngeren Bruder Eberhard (gest. 1284) belegt, die jedoch bereits 1271 durch den Tod Gottfrieds wieder aufgehoben wurde. Gemeinsam mit Rudolf IV. und dem Gf.en Hug von → Werdenberg hatte Gottfried die Vormundschaft über die minderjährige Erbtöchter des 1263 verstorbenen Gf.en Hartmann V. von Kyburg übernommen. Unter der Ägide Rudolfs IV., der nach Gottfrieds Tod zunehmend an Einfluß über die L.er Linie gewann, wurde Eberhard noch 1271 mit Anna von Kyburg verh. Aus dieser Verbindung ging die Linie der Gf.en von → Neu-Kyburg hervor, die sich jedoch erst gegen Ende des 13. Jh.s deutlicher von der L.er Hauptlinie distanzierte. Im Frühjahr 1273 verkauften Eberhard und Anna große Teile ihres Besitzes im Aargau und der Innerschweiz an Rudolf IV., Teile davon erhielt Eberhard 1281 als Pfand zurück.

Oberhaupt der L.er Linie wurde nach Gottfrieds I. Tod 1271 dessen Bruder Rudolf II., seit 1274 Bf. von Konstanz. Er übernahm auch die Vormundschaft über Gottfrieds minderjährigen Sohn Rudolf III. (gest. 1315). Nach dem Tod Eberhards 1284 übernahm er auch die Vormundschaft über dessen Kinder und damit die Verwaltung der kyburgischen Besitzungen. Seine Beziehungen zu Rudolf IV., seit 1273 Kg. Rudolf I., waren gespannt, da dieser eine aggressive Territorialpolitik auf Kosten der L.er Linie betrieb. Nach dem Tod des Kg.s im Sommer 1291 trat der Bf. als Haupt einer breiten Koalition aus mehreren Gf.en und Städten sowie den innerschweizer Tälschaften Schwyz und Uri gegen den Sohn Kg. Rudolfs I., Hzg. Albrecht von Österreich, in Erscheinung, die jedoch Albrecht milit. unterlag und schnell in sich zusammen fiel. Eine Bitte Rudolfs bei dem im Mai 1292 zum Kg. gewählten Adolf von → Nassau um Unterstützung gegen Albrecht hatte keinen Erfolg. Im Sommer 1292 sah sich Rudolf zu einem Friedensvertrag genötigt.

Mit seinem Onkel Rudolf II. war auch dessen Neffe Rudolf III. Anhänger Adolfs von → Nassau, den er 1297 auf eine (letztlich abgesagte) Heerfahrt gegen den frz. Kg. begleitete. Ebenso soll er auf Seiten Adolfs in der Schlacht bei Göllheim (2. Juli 1298) gekämpft und dort gefangen genommen worden sein. Unter Rudolf III. erlebte die L.er Linie einen neuen Aufschwung.

Wohl Anfang des Jahres 1296 hatte er die Gf.in Elisabeth von Rapperswil (gest. 1309) geheiratet, die Wwe. des Gf.en Ludwig von → Homberg, die ihm die Gft. Rapperswil mit der gleichnamigen Stadt und den Burgen Alt- und → Neu-Rapperswil sowie Teile des → Homberger Besitzes in die Ehe brachte. Der Besitzzuwachs der L.er umfaßte auch zahlr. Güter in der Innerschweiz, v.a. das Wägital und die March in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schwyz sowie Vogteirechte des Kl.s Einsiedeln über mehrere Höfe. Der dadurch erhaltene Machtzuwachs begann sich während des Kgtm.s Heinrichs VII. deutlicher auszuwirken, unter dem Rudolf III. von 1310 an als kgl. Landvogt (*advocatus provincialis*) im Gebiet der Ostschweiz zwischen Konstanz, Schaffhausen, Zürich und St. Gallen belegt ist. Die Vogtei wurde ihm im Frühjahr 1313 aufgrund einer Krankheit entzogen. Rudolf III. starb Anfang des Jahres

1315. Seine Wwe. Maria von → Oettingen, die Rudolf nach dem Tod der Elisabeth von Rapperswil zur Frau genommen hatte, heiratete bald danach seinen Stiefsohn Gf. Werner II. von → Homberg.

Unter Rudolfs einzigem Sohn Johann I. (gest. 1337) begann der schleichende Abstieg der L.er Gf.en, die zunehmend in Abhängigkeit von den Hzg.en von Österreich gerieten. Im Kampf zwischen dem H.er Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayern um den Kg.sthron stand Johann auf Seiten seines Verwandten. Ein von Friedrich 1315 und nochmals 1321 bestätigter Erbvertrag zwischen Johann und seinem Stiefbruder Gf. Werner II. von → Homberg sicherte den Laufenburgern die → Homberger Reichslehen, eine Zustimmung des Abts von Einsiedeln auch die umfangr. Kl.lehen. Gleiches wurde 1321 auch vertraglich für die Lehen des Straßburger Hochstifts, nämlich die drei Burgen Wartenberg im Birstal bei Basel, festgehalten. Mit dem Tod des letzten Hombergers Werner III. im Frühjahr 1325 trat Johann I. in dessen Erbe ein, das zusätzlich auch die Hälfte der Lgft. im Sisgau beinhaltete. In der Folge hatten sich die Laufenburger gegen Ansprüche der Gf.en von Froburg und → Thierstein auf verschiedene Lehen und Allod im Sisgau und Fricktal aus dem → Homberger Erbe zu erwehren, ein Streit, der erst 1359 durch einen Schiedsspruch Hzg. Rudolfs IV. von Österreich mit einem Vergleich beendet wurde. Die drei Burgen Wartenberg verliet der Straßburger Bf. entgegen der früheren Abmachung der älteren Linie Habsburg, mit der sich Johann in der Folge darum stritt, jedoch 1330 in einem Schlichtungsvertrag Verzicht leisten mußte. Gleichzeitig trat er im Rahmen eines Soldvertrags in den Dienst der Hzg.e von Österreich und gab ihnen gegenüber Teile seines Allods und Lehen, darunter die Burg Alt-Rapperswil mit der March und dem Wägital, auf und empfing diese wieder zu Lehen.

Ein bedeutender Faktor in der Herrschaftsausübung der Laufenburger Gf.en zu Rapperswil stellte ihre Nachbarschaftsbeziehung zur Stadt Zürich dar. Von der im Rahmen der Zunftrevolution unter Bürgermeister Rudolf Brun 1336 ausgesprochenen Verbannung verschiedener Räte waren auch mehrere Laufenburger Lehnsleute betroffen, denen Johann Aufnahme

in Rapperswil und Unterstützung gewährte. Im Verlauf der milit. Auseinandersetzungen fiel Johann in einem Gefecht um die Burg Grynau im Herbst 1337. Seine drei Söhne Johann II. (gest. 1380), Rudolf IV. (gest. 1383) und Gottfried II. (gest. 1375) waren zum Zeitpunkt seines Todes möglicherw. noch minderjährig. Um 1338/39 war zumindest Johann II. volljährig. Der 1343 unter Ägide der Hg.z. von Österreich geschlossene Ausgleich der Laufenburger mit Zürich geriet in den späten 1340er Jahren zur Makulatur. Im Frühjahr 1350 versuchte Johann II. mit seinen Anhängern aus dem Zürcher und Umlandadel sowie einem adligen Söldnerheer die Stadt im Handstreich zu nehmen, scheiterte jedoch (Zürcher Mordnacht). Im Gegenzug eroberte Rudolf Brun die Stadt Rapperswil und ließ sie samt den Burgen Alt- und Neu-Rapperswil schleifen. Johann wurde von den Zürchern anschl. über zwei Jahre gefangen gehalten. Erst der Brandenburger Friede im Herbst 1352, in dessen Folge die Gf.en gegenüber Zürich Sühne und Urfehde zu leisten hatten, brachte eine Beilegung des Konflikts.

In dieser Zeit macht sich die hohe Verschuldung der L.er Gf.en bemerkbar. Am 1. Juli 1354 nahm Johann mit seinen beiden Brüdern Rudolf IV. und Gottfried II. eine Besitzteilung vor. Während ersterer die Herrschaft → Neu-Rapperswil mit den Besitzungen am rechten Seeufer sowie österr. Pfandgüter in Glarus mit einem jährl. Ertrag von 110 Pfund erhielt, übernahm Rudolf die Herrschaft → L., die halbe Lgft. im Sisgau, Güter zu Reinach und die Burg Herzach, zugl. jedoch auch 4300 Gulden gemeinsamer Schulden. Gottfried wurde die Herrschaft Alt-Rapperswil, die March, das Wägital, die Kastvogtei Rheinau und die Gft. Klettgau zugeschlagen. Verschiedene andere Güter, darunter der Anteil an der Burg (Neu-) → Homberg, der Zoll zu Flüelen und Güter zu → Blankenberg, blieben in gemeinsamem Besitz. Die Herrschaft Alt-Rapperswil mit der March und dem Wägital veräußerte er 1358 an die Hg.z. von Österreich, nahm im Gegenzug dafür von diesen die Herrschaft Krenkingen zu Pfand. Zuvor hatte bereits Johann II. die Herrschaft → Neu-Rapperswil im Sommer 1354 für 2500 Mark Silber an die Hg.z. verkauft. Als Aufrechnung auf die Kaufsumme von → Neu-Rapperswil ließ sich Johann die Burg (Neu-) Homburg sowie die Herrschaft Ro-

thenberg (Rougemont-le-Chateau; Dept. Territoriale de Belfort) verpfänden. Letztere wählte sein Sohn Johann III. (gest. 1392) aus seiner Ehe mit Verena von Neufchâtel-Blâmont, Wwe. Gf. Rudolfs III. von → Nidau, später als Res. Nach einer Erbverbrüderung von 1389 mit Johann IV., dem Sohn Rudolfs IV., fiel das Pfand Rothenberg 1392 an Johann IV.

Von 1364 bis um 1370 hielt sich Johann, 1364 auch Rudolf, zusammen mit anderen Angehörigen schwäbischer Adelsgeschlechter, wie etwa den Gf.en von → Montfort, für mehrere Jahre in Oberitalien auf, wo er als Söldnerführer u. a. in Diensten von Florenz und Siena tätig wurde. Doch bestanden bereits um 1353/54 Kontakte der L.er Gf.en in diese Region, aus denen zwei durch eine Doppelhochzeit zustande gekommenen Eheverbindungen mit der Familie der Gonzaga, Herren von Mantua, resultierten. Im Frühjahr 1354 heiratete Rudolf IV. Elisabeth Gonzaga (gest. nach 1384), Tochter des Philippino (gest. 1356), einem Sohn des 1328–1360 regierenden Luigi I. Gonzaga, während der kurz zuvor verwitwete Philippino Rudolfs Schwester Verena zur Frau nahm. Rudolfs Gattin brachte ihm eine von den Gonzaga gestellte Mitgift in Höhe von über 7000 Gulden in die Ehe, die lt. Ehevertrag im Namen der Elisabeth in Burgen, Gütern und Rechten in Schwaben angelegt werden sollten. Wahrscheinlich veräußerte Rudolf ihr dazu Anteile an der L.er Stadtherrschaft. Die nicht ganz standesgemäßen Ehen dürften in Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung der L.er Gf.en zu sehen sein, während die Gonzaga eine dynastische Aufwertung ihrer Familie anstrebten. Mit den Gf.en von → Montfort standen die L.er ebenfalls im Konnubium. Adelheid, eine Schwester der drei Brüder, hatte zu einem unbekanntem Zeitpunkt Heinrich IV. von → Montfort-Tettnang geheiratet. Die bereits 1356 verwitwete Verena ehelichte bald nach 1356 Gf. Burkhard VIII. von Hohenberg-Nagold, der zur gleichen Zeit wie Johann II. und Rudolf IV. als Söldner in Oberitalien zugange war. Währenddessen wurden ihre zwei weiteren Schwestern in hochrangigen geistlichen Institutionen der Hochrheinregion untergebracht, Agnes als Chorfrau in Säckingen, Katharina als Nonne in Königsfelden.

Spätestens in den 1370er Jahren hatten sich die L.er Gf.en ganz den Vettern der älteren Linie

untergeordnet. Johann II. stand bereits 1356 in österr. Diensten, sein Bruder Rudolf IV. fungierte seit spätestens 1373 als österr. Hauptmann in Tirol und bald danach als Landvogt in Schwaben und Elsaß. Nach Rudolfs Tod um 1383 übernahm sein einziger Sohn Johann IV. (gest. 1408) die Herrschaft → L. und die Lgft. Klettgau, die von dem 1375 kinderlos verstorbenen Gottfried II. an seinen Bruder zurückgefallen war. Aufgrund seiner desolaten Finanzlage verkaufte Johann die Burg, beide Städte und Herrschaft → L. 1386 für 12 000 Gulden an Hzg. Leopold III. von Österreich, erhielt sie jedoch als Mannlehen von diesem zurück. Seit 1389 diente Johann den Hzg.en als Landvogt im Aargau und Thurgau, 1396 erhielt er von ihnen die Vogtei über den Schwarzwald verpfändet. Im Jahr 1394 versuchte er vom Stift Säkingen das einträgliche Meieramslehen zu erhalten, das ihm zudem zahlreiche Niedergerichtsrechte in der Herrschaft → L. gesichert hätte. Doch er mußte das Lehen auf Klage der vorberechtigten Familie von Schönau und gegen Erhalt einer Entschädigung wieder abgeben.

Der Niedergang der L.er Linie spiegelt sich nicht zuletzt im Konnubium wieder. Hatte Rudolf bereits unter gfl. Stand geheiratet, so erging es auch seinen Nachkommen. Seine Tochter Elisabeth ehelichte immerhin noch einen Angehörigen der Truchsess von → Waldburg, während sein Sohn Johann IV. nach dem Scheitern eines Eheprojekts mit den Frh.en von → Rappoltstein 1372, mit Agnes von Landenberg-Greifensee um 1293 eine Angehörige eines Ministerialengeschlechts zur Frau nahm. Aus dieser wohl vornehmlich aus finanziellen Gründen geschlossenen Ehe gingen keine männlichen Nachkommen hervor. Nach dem Tod Johanns IV. 1408 erhob sich ein langwieriger Streit um sein Erbe, insbes. → L., die Lgft. Klettgau sowie Rheinau und Güter im Klettgau. → L. fiel schließlich an Hzg. Friedrich von Österreich, während Gf. Rudolf von → Sulz, der Johanns Tochter Ursula geheiratet hatte, die L.er im Klettgau beerbte.

→ A. Montfort → A. Neu-Kyburg → A. Rappoltstein
 → A. Sulz → B. Habsburg-Laufenburg → C. Laufenburg
 → C. Neu-Rapperswil

Q. Stadtarchiv Laufenburg, Nr. 148 (Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Johann, Mitte 14. Jh. mit Nachträgen). –

Die Rechtsquellen des Kantons Argau, Abt. I: Stadtrechte, Bd. 6: Die Stadtrechte von Laufenburg und Mellingen, bearb. von Friedrich Emil WELTI und Walther MERZ, Aarau 1915 (SSRQ, 16. Abt.). – Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen bis 1390, 10 Bde., Bern 1883–1956. – Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, hg. von Rudolf THOMMEN, 5 Bde., Basel 1899–1935. – Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., Zürich 1888–1957. – LUZIO, Alessandro: I Corradi di Gonzaga signori di Mantova. Nuovi documenti, Tl. 1, in: Archivio Storico Lombardo 19 (1913) S. 249–282; Tl. 2, in: Archivio Storico Lombardo 20 (1913) S. 131–183. – Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg, hg. von Oswald REDLICH, Abt. I: Die Regesten der Grafen von Habsburg bis 1281, bearbeitet von Harold STEINACKER, Innsbruck 1905. – Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Urkunden, Bd. 1: Von den Anfängen bis Ende 1291, bearbeitet von Traugott SCHIESS, Aarau 1933. – Regesten der Grafen von Habsburg laufenburgische Linie, hg. von Arnold MÜNCH, in: Argovia 10 (1879) S. 123–332. – Regesten der Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie 1198–1408. Nebst weiteren Beiträgen zu ihrer Geschichte und urkundlichen Beilagen [2. Tl.], hg. von Arnold MÜNCH, 1. Hälfte, in: Argovia 18 (1887) S. 1–100; 2. Hälfte in: Argovia 19 (1888) S. 3–41.

L. BECKMANN, Ludger: Konstanzer Bischöfe vom 13. zum 14. Jahrhundert, Diss. phil. masch, Freiburg 1996. – BRUNNER, Christoph H.: Zur Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg. Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Samedan 1969. – BURMEISTER, Karl Heinz: Die Grafen von Montfort. Geschichte, Recht, Kultur. Festgabe zum 60. Geburtstag, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER, Konstanz 1996. – BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert, 2 Bde., Freiburg 2002. – Geschichte des Schlosses Rapperswil, red. von Alois STADLER, Rapperswil 1993. – Graf Albrecht II. und die Grafschaft Hohenberg, hg. von Bernhard RÜTH und Andreas ZEKORN, Tübingen 2001. – GUTMANN, Andre: Exponenten der Teilung – Instrumente der Versöhnung? Die Schenken und Truchsesse von Habsburg zwischen den Linien Habsburg und Habsburg-Laufenburg in der Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee, hg. von Peter NIEDERHÄUSER, Zürich 2010 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 77), S. 179–194. – JEHL, Fridolin: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1: Die gemeinsame Stadt, bearb. von Heinz FRICKER und Theo NAWRATH, Laufenburg 1979. – MERZ, Walther:

Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 2 Bde., Aarau 1904/06. – MEYER, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht, Tl. 2 und 3, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 27 (1947) S. 36–60; Tl. 4, 27 (1947) S. 273–323. – MEYER, Bruno: Habsburg-Laufenburg und Habsburg-Österreich, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 28 (1948) S. 310–343. – MÜNCH, Arnold: Die Münze zu Laufenburg. Beitrag zur Geschichte des schweizerisch-oberrheinischen Münzwesens vom 14. bis 17. Jahrhundert. Nebst einem Abriß der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg, in: Argovia 8 (1874) S. 319–473. – REDLICH, Oswald: Rudolf von Habsburg. Das Deutsche Reich nach dem Untergange des alten Kaisertums, Innsbruck 1903, ND Aalen 1965. – SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt Laufenburg, Aarau 1951. – SCHNEIDER, Jürg: Die Grafen von Homberg. Genealogische, gütergeschichtliche und politische Aspekte einer süddeutschen Dynastie (11. bis 14. Jahrhundert), Aarau 1977 (Argovia 89). – SCHULTE, Aloys: Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, Innsbruck 1887. – SELZER, Stephan: Deutsche Söldner im Italien des Trecento, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Institut in Rom, 98). – Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch, hg. von Walther MERZ, Zürich 1930.

Andre GUTMANN

B. Habsburg-Laufenburg

I. Der erste Versuch des Aufbaus einer eigenen, von der älteren Linie gänzlich abgekoppelten Territorialherrschaft der L.er Linie hatte die um 1240 erbaute und mit dem programmatischen Namen Neu-H. ausgestattete Burg bei Meggen am Vierwaldstättersee zum Zentrum. Grundlage dieses Herrschaftsaufbaus sollten die zu dieser Zeit umfangr. Innerschweizer Besitzungen der Familie um den Vierwaldstättersee und in Obwalden sein. Der Widerstand in den Waldstätten, v.a. in Schwyz und Sarnen, und der Konflikt mit der älteren Linie im Machtkampf zwischen Ks. Friedrich II. und dem Papsttum ließ das Projekt jedoch bereits frühzeitig scheitern. 1244 gab Rudolf III. (I.) die Neu-H. der Abtei Zürich zu Lehen auf. Sie gelangte mit den von Gf. Eberhard 1273 veräußerten Gütern in die Hände der älteren Linie, die sie an eigene Ministeriale verliet.

Rudolf III. (I.) und v.a. sein Sohn Gottfried I., der 1257 erstmals *comes de Loufenberch* gen. wird,

konzentrierte sich in der Folge auf die Herrschaft und Burg → L., die als zentrale Res. ab 1248 rasch an Bedeutung gewann. Die Rechte der Herrschaft gruppieren sich maßgeblich um die linksrheinisch gelegenen stift-säckingischen Dinghöfe Mettau, Kaisten, Sulz und Ittenthal, umfaßten außerdem nach O am Rhein entlang das Gebiet bis Leibstadt und nach W bis etwas über Sisseln hinaus. Mitte des 14. Jh.s kamen die aargauischen Dörfer Oeschgen und Gansingen mit ihren Bannbezirken zu der Herrschaft hinzu.

Nach Gottfrieds Tod 1271 brach die Bedeutung L.s als Res. abrupt ab. Sein jüngerer Bruder Eberhard, der Begründer der Linie → Neu-Kyburg, bevorzugte nach seiner Heirat mit Anna von Kyburg Burgdorf als Res. Rudolf II. diente als Bf. von Konstanz zwischen 1275 und 1289 mehrfach die Stadt Rheinau als Verwaltungsschwerpunkt, am Ende seines Lebens hielt er sich auch häufiger in Zürich auf. Auch Rudolf III. taucht in den ersten Jahren des eigenen selbständigen Handelns ab 1288 zuerst in Rheinau auf, dagegen kaum einmal in → L. Möglicherweise in Zusammenhang mit der Auflehnung gegen Hzg. Albrecht befahl er um 1291 eine Verlegung der Stadt Rheinau aus der Niederung auf den Berg, wo sich wohl bereits eine Burg befand, und die Errichtung eines äußeren Mauerrings um die Siedlung. Ob die Burg tatsächlich als Res. genutzt wurde, läßt sich aufgrund der wenigen Zeugnisse nicht sicher entscheiden.

Nach Rudolfs Ehe mit Elisabeth von Rapperswil 1296 und der Übernahme der Herrschaft Rapperswil machte Rudolf die Stadt Rapperswil mit Burg → Neu-Rapperswil zu seiner Res. Zur Herrschaft gehörte auch die Stammburg (Alt-)Rapperswil auf der Südseite des Obersees (bei Altendorf, Kt. Schwyz), mit der die Herrschaft über die March und das Wägital verbunden war. Ob diese Anlage, die 1350 von den Zürchern vollständig zerstört wurde, ebenfalls als Res.ort gedient hatte, ist nicht bekannt. Die Burg → Neu-Rapperswil wurde auch von Johann I. und zumindest bis in die 1340er Jahre auch von dessen Söhnen Johann II., Rudolf IV. und Gottfried II. als Verwaltungsschwerpunkt und Res. beibehalten.

Nach den schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen Johann II. und Zürich 1350, die 1354 und 1358 zur Veräußerung der Herr-

schaft Rapperswil an die Hg.z.e von Österreich führten, verlegten die Brüder ihre Res. wieder nach → L. Bei der Erbteilung 1353 erhielt Rudolf IV. → L. zugeschlagen. Wg. seiner häufigen Aufenthalte in Oberitalien scheint die Stadt und Burg jedoch kaum als Res.ort genutzt worden zu sein. Erst nach seiner Rückkehr um 1365 tritt → L. als Aufenthaltsort des Gf.en und seiner Gattin Elisabeth wieder dauerhaft in Erscheinung. In diese Zeit fällt auch der zunehmende Ausverkauf städtischer Hoheitsrechte durch den hoch verschuldeten Gf.en an die Stadtgemeinde, die den Gf.en letztlich kaum mehr einen fiskalischen Wert bot. Von Rudolfs Sohn Johann IV. wurde → L. 1386 an Österreich verkauft und anschl. zu Lehen genommen. Er führte zwar den Titel Herr zu L., hielt sich bis zu seinem Tod 1408 jedoch eher selten dort auf, da er als österr. Landvogt häufiger an den Landvogtsitzen in Baden und Ensisheim tätig werden mußte.

Johann II. erwarb aus der Verkaufssumme für → Neu-Rapperswil 1354 die Burg (Neu-) → Homberg und die Herrschaft und Burg Rothenberg als österr. Pfandschaften. Sein Sohn Johann III. führte in den 1380er Jahren den Titel eines Herrn zu Rothenberg. Quellen für eine Res.bildung in Rothenberg liegen jedoch nicht vor.

Innerhalb der Herrschaft → L. scheint Burg Herznach im Aargau eine bedeutendere Rolle eingenommen zu haben. Die Burg gehörte zur explizit gen. Masse der Besitzteilung von 1353, wobei sie Rudolf IV. zufiel, und sollte 1372 nebst 10000 Gulden Ausstattung als Heiratsgut für Johann IV. und Herzlande von → Rappoltsstein dienen. Demnach dürfte die Burg eine repräsentativere Anlage mit möglicherw. umfangreicherem Zubehör gewesen sein, die jedoch heute vollständig verschwunden ist. Ein L.ischer Ministerialer, der sich nach Herznach zubenannte, ist nur einmal 1269 indirekt als Ehemann einer Tochter eines anderen hochrangigen Ministerialen der Gf.en, Heinrich von Wangen, belegt.

II. Mangels Quellen können nur sehr wenige Aussagen zur Hofhaltung der L.er Gf.en getroffen werden. Mit der Besitz- und Verwaltungsteilung um 1232/34 fielen Rudolf III. (I.) mehrere Dutzend Ministerialenfamilien zu. Das seit 1207 bei den H.ern nachweisbare Schenkenamt befand sich im Besitz der Familie der

Schenken von H., die auf der gleichnamigen Stammburg der Gf.en ihren Sitz hatten und wahrscheinlich eine wichtige Funktion in der Besitzverwaltung der Gf.en einnahmen. Bei der Teilung wurde diese Familie ebenfalls aufgetrennt, wobei der Schenk Diethelm mit zwei weiteren Brüdern bei der älteren Linie verblieb, während der Schenk Bertold (1227–1267) der L.er Linie zufiel. Da die Stammburg im Besitz der älteren Linie verblieb, könnte Bertold zunächst auf der um 1240 erbauten Neu-H. bei Luzern seinen Dienstsitz genommen haben. Nach dem Scheitern des L.er Herrschaftsaufbaus ist er dann mehrfach mit seinen Herren in → L. belegt. Nach Bertolds Tod erscheint das Schenkenamt nicht mehr im gfl. Umfeld. Ein weiterer Spitzenministerialer der L.er im 13. Jh. war Konrad von Wülflingen (1240–1267), zeitweiliger Schultheiß von Sempach. Weitere bedeutende Ministerialenfamilien sind die Herren von Wangen, Henggart und Öschgen, die zum Teil auch in der städtischen Führungsschicht → L.s Präsenz zeigten. Ebenso sind Beziehungen der Gf.en zu Familien der Führungsschicht Rheinfeldens nachweisbar und zur Ministerialität des Stifts Säckingen, etwa den Stiftsmeiern vom Stein und von Wieladingen.

Am Rapperswiler Hof sind im 13. Jh. die Hofämter des Marschalls, Kämmerers und Truchsessens belegt. Entspr. Rapperswiler Ministeriale treten bis in die 1290er Jahre mehrfach als Zeugen für die Gf.en von Rapperswil auf. Sowohl der Sohn der von Rudolf geheirateten Elisabeth von Rapperswil aus erster Ehe, Werner von → Homberg (nach 1282–1320), als auch ein Albrecht Marschall von Rapperswil sind über den Codex Manesse als Minnesänger belegt. Ebenso wird Johann II. ein Minnegedicht zugeschrieben, das er während seiner Zürcher Gefangenschaft um 1351/52, geschrieben haben soll. Inwiefern diese Zeugnisse höfischer Kultur auch das Hofleben der L.er Gf.en beeinflussten ist nicht bekannt.

→ A. Habsburg-Laufenburg → C. Laufenburg → C. Neu-Rapperswil

Q./L. Siehe A. Habsburg-Laufenburg.

Andre GUTMANN

C. Laufenburg

I. Res. der Gf.en in L. war die gleichnamige linksrheinisch gelegene Burg, die sich südlich der Altstadt erhob. Gegenüber dieser »oberen Burg« befand sich rechtsrheinisch eine beim Stadtteil Klein-L. gelegene, deutlich kleinere »untere Burg«, die heute vollständig abgegangen ist. Sie war bereits im 13. Jh. an die Ministerialenfamilie von Offeringen verliehen, deren gleichnamige Stammburg bei Degernau im Wutachtal lag. Danach firmierte die »untere Burg« zu L. auch unter dem Namen »Offeringer Burg«.

II. Beide Burgen wurden um 1200 errichtet und dienten dem Schutz einer Brücke über den Rhein, deren Bau sich aufgrund einer Rheinverengung mit Stromschnellen, den Laufen, anbot und eine strategische Bedeutung besaß. Sie gehörten dem Stift Säckingen, über welches die Habsburger seit 1173 die Kastvogtei innehatten. Im Streit zwischen der Äbt. und dem Kastvogt Rudolf II. kam es 1207 zu einer schiedsgerichtlichen Einigung, die die Rechte des Stifts in L. schützte, die beiden hier erstmals erwähnten Burgen zu L. jedoch Rudolf zu Lehen gab. Damit gelangte er auch in die Verfügungsgewalt der an die Burgen gebundenen Rechte an der Siedlung L. und an den Dörfern der Umgebung, die in der Folge die Herrschaft L. ausmachten.

Der Ausbau des Orts an den Laufen zur Stadt begann bereits unter Rudolf II. von Habsburg im ersten Drittel des 13. Jh.s. In dieser Zeit oder bald danach erhielt L. eine Befestigung. Obwohl die Gf.en die grundherrlichen Rechte des Stifts Säckingen zunächst akzeptierten, hatten sie die übrigen Hoheitsrechte, Gerichts- und Steuerrechte bis Mitte des 13. Jh.s weitgehend okkupiert. Zur Stadtgemeinde pflegten sie ein gutes Verhältnis, zumal sich die Führungsschicht teilw. aus eigenen Ministerialen oder Vasallen zusammensetzte. Im Lauf des 14. Jh.s profitierte die Stadt zunehmend von der hohen Verschuldung der Gf.en; bes. von Rudolf IV. erhielt die Gmd. seit Mitte der 1350er Jahre gegen Übernahme der Schulden zahlr. Hoheitsrechte verpfändet. Erstmals 1363 ist auch die Existenz einer gfl.-laufenburgischen Münze in der Stadt belegt, die bereits einige Jahrzehnte zuvor bestanden haben wird und zu den an die Stadt gegebenen Pfandgütern gehörte.

III. Die Burg L., gelegen auf einem Hügel südlich der Altstadt von L., entstand vermutlich Anfang des 13. Jh.s, ihre Ersterwähnung dat. auf 1207. Heute ist nur noch der fast quadratische, über 20 m hohe Bergfried erhalten, der einen Umfang von ca. 8,40 m im Quadrat und bis zu 3 m dicken Mauern besitzt. In Höhe von etwa 6 m befindet sich ein erstes Obergeschoß mit einer Innenfläche von 3,4 auf 3,1 m, das über einen (nachträglich vergrößerten) Hochein gang zugänglich ist. Eine etwa 6 m darüber in das Mauerwerk eingebaute Steintreppe wurde wohl erst im 17. Jh. als Zugang zu einem mit Kanonen bestückten Wehrboden angebracht. Aus dem Dreissigjährigen Krieg stammen auch die im oberen Teil eingebauten Kanonenscharten. An die Südseite des Bergfrieds schloß sich ursprgl. ein heute vollständig verschwundenes Gebäude, vermutlich der Palas, an. Über die Gestalt der Anlage liegen erst Informationen aus dem späten 15. Jh. vor. Nach Abbildungen um 1640/44 war der Bergfried früher durch mehrere, fast gleich hohe Gebäude weitgehend verdeckt. Es ist nicht bekannt welcher Art diese Gebäude waren und in welcher Zeit sie entstanden sind. Im Dreißigjährigen Krieg erlitt die Anlage erhebliche Schäden, die nur teilw. ausgebessert wurden. Ende des 17. Jh.s wurde sie als milit. nahezu wertlos bezeichnet.

→ A. Habsburg-Laufenburg → B. Habsburg-Laufenburg → C. Neu-Rapperswil

L. JEHLE, Fridolin: Geschichte der Stadt Laufenburg, Bd. 1: Die gemeinsame Stadt, bearb. von Heinz FRICKER und Theo NAWRATH, Laufenburg 1979. – REICKE, Daniel: »von starken und grossen flüejen«. Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein, Basel 1995 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, 22). – SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt Laufenburg, Aarau 1951.

Andre GUTMANN

C. Neu-Rapperswil

I. Die Burg N.-R., gelegen auf einem in den Zürichsee hineinragenden Felssporn vor der Stadt R., diente den Gf.en von → Laufenburg nach 1296 und bis in die 1340er Jahre als bevorzugte Res. Die in der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbaute Burg ist erstmals 1258 als castrum erwähnt, 1284 wird sie erstmals novum castrum, in

Abgrenzung zur Rapperswiler Stammburg bei Altdorf (Kt. Schwyz), gen.

II. Die Stadt R. entstand aus Siedlungsstrukturen, die sich bis ins späte 10. Jh. zurückverfolgen lassen. Die Ersterwähnung als Stadt stammt aus dem Jahr 1229. Bereits unter den Gf.en von R. hatte eine allmähliche Emanzipation der Stadt von ihren Stadtherrn eingesetzt, die unter den → Laufenburgern weiter voranschritt. Als Wohnsitz zahlr. Ministerialen, die auch Teil der städtischen Führungsschicht waren (etwa die Familien von Rambach und vom Turm), behielt die Stadt ein gutes Verhältnis zu den Gf.en. Das seit den 1270er Jahren belegte Amt des Ammann oder Schultheißen wurde um 1320 von einem ministerialischen Vogt abgelöst, der wahrscheinlich auf der Burg N.-R. seinen Sitz hatte.

III. Die heute sichtbare Anlage der N.-R. mit der ungewöhnlichen Form eines gleichschenkligen Dreiecks mit drei Ecktürmen und innenliegendem rechteckigen Palas entstand erst nach dem Verkauf der Herrschaft durch die Laufenburger an die Hzg.e von Österreich 1354. Die ursprgl., in der ersten Hälfte des 13. Jh.s erbaute Burg, in der auch die Laufenburger ihre Res. nahmen, bestand wohl nur aus einem oder mehreren einfachen Türmen, die sich möglicherw. nicht in bes. Maße von den turmartigen Kernbauten der R.er Altstadt unterschieden.

→ A. Habsburg-Laufenburg → B. Habsburg-Laufenburg → C. Laufenburg

L. Geschichte des Schlosses Rapperswil, red. von Alois STADLER, Rapperswil 1993.

Andre GUTMANN

HANAU (MIT H.-LICHTENBERG UND H.-MÜNZENBERG)

A. Hanau (mit H.-Lichtenberg und H.-Münzenberg)

I. Namengebend war der Wald *Hagenowe* am rechten unteren Ufer der Kinzig, später der Hegwald gen., und die gleichnamige Burg, die von den Herren von Buchen erbaut wurde. Sie fiel mit weiteren Teilen aus dem Besitz dieses 1122 erstmals bezeugten und noch vor 1170 erloschenen Geschlechts an die Herren von Dorfelden. Verwandtschaftliche Beziehungen zwi-

schen beiden Familien sind nicht nachweisbar. Als erster gesicherter Ahnherr der H.er kann daher erst der in der Zeugenreihe einer Mainzer Urk. vom 19. März 1168 erwähnte Reinhard von Dorfelden gelten, dessen gleichnamiger Enkel bei einer 1234 mit seinem Bruder Heinrich vereinbarten, aber nicht vollzogenen Erbteilung den Namen der ihm zugefallenen Burg H. (Hagenowe) wählte. Die in der Genealogie des Zweibrücker Hofregistrators Sebastian Burggraf Anfang des 17. Jh.s behauptete Rückführung bis auf einen Ulrich von H., der i.J. 210 nach Chr. zur Zeit des Ks.s Severus lebte, ist eine Fiktion, mit der Stammbaum und Ansehen aufgewertet werden sollte.

II. Reinhard I. von H. heiratete zwischen 1243 und 1245 Adelheid, eine der insgesamt sieben Erbtöchter aus dem begüterten und einflußreichen Geschlecht der Reichministerialen von Münzenberg. Da Reinhard, dessen Vorfahren bereits den Staufern gedient hatten, nicht unwesentlich an den Vorbereitungen zur Kg.swahl von Rudolf von Habsburg beteiligt war, erlangte er von diesem 1273 eine Urk., durch die Adelheid 1273 aus dem Ministerialenstand entlassen und gleich ihm für frei erklärt wurde. 1283 wurde dies erneut mit einer Urk. bestätigt, die diesmal auch Adelheids und Reinhard's Sohn Ulrich einbezog. Der Aufstieg des Geschlechts erreichte seinen Höhepunkt mit der Erhebung Reinhard's II. von H. in den Reichsgf.enstand durch Kg. Sigmund am 11. Dez. 1429. Zwischen 1685 und 1686 in Wien geführte Verhandlungen um eine Erhebung des vorletzten H.er Gf.en Philipp Reinhard in den Reichsfs.enstand blieben ergebnislos. 1269 belehnte Ebf. Werner von Mainz Reinhard I. von H. mit dem Truchsessenamnt und den zugehörigen Stiftslehen. Mehrfach bekleideten H.er das Amt des ksl. Landvogts in der Wetterau: 1275 Reinhard I., 1300–1306 Ulrich I., 1349–1365 Ulrich III., 1371 Ulrich IV. Zu Beginn des 17. Jh.s unterhielt Philipp Ludwig II. von H.-Münzenberg enge Beziehungen zu Ks. Rudolph II., der ihn zum ksl. Rat ernannte und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause → Nassau-Oranien zu nutzen suchte, indem er ihn als Vermittler einsetzte. Zugl. trat er an Stelle von Gf. Johann VI. von → Nassau an die Spitze des Wetterauer Gf.envereins.